

## HAT DER IWF DIE NUTZUNG DER ZENTRALBANKRESERVEN ZUR HAUSHALTSFINANZIERUNG GESTATTET?

23.12.2009

Die Ukraine hat mit dem Internationalen Währungsfonds eine Vereinbarung über die Möglichkeit der Nutzung der Währungsreserven der Zentralbank für die Deckung des Haushaltsdefizits erreicht.

Dies wurde **UNIAN** von einem ukrainischen Informanten mitgeteilt, der über die Ergebnisse der Verhandlungen der ukrainischen Regierungsdelegation mit der Führung des IWF in Washington vertraut ist.

*“Die Entscheidung zur Gewährung der nächsten Tranche wurde bislang nicht getroffen, doch wurde eine Einigung über die Möglichkeit der Nutzung der Währungsreserven für die Deckung der laufenden Ausgaben des Budgets erreicht”,* sagte der Gesprächspartner der Agentur.

In der gestrigen Woche war eine ukrainische Delegation mit Vizepremier Grigorij Nemyrja, dem kommissarischen Finanzminister Igor Umanskij und anderen für Verhandlungen im Hauptquartier des Internationalen Währungsfonds in Washington.

Heute hatte Premierministerin Julia Timoschenko mitgeteilt, dass gemäß den Vereinbarungen zwischen der Ukraine und dem IWF, die nächste IWF-Tranche erst nach Verabschiedung des Haushalts für 2010 bereitgestellt werden kann.

Dabei betonte Timoschenko, dass im Verlaufe der Verhandlungen mit dem IWF die Frage zum Ausgleich der finanziellen Situation bei fehlenden Kreditmitteln gelöst wurde. Über die Details der Vereinbarungen versprach die Premierin später zu informieren. *“Das betrifft nicht die vierte Tranche – das ist ein komplett anderes Modell der Zusammenarbeit. Ich werde die Presse, sobald alle Prozeduren abgeschlossen sind, unbedingt darüber informieren”,* sagte Timoschenko. Dabei unterstrich sie, dass die Rede nicht über zusätzliche Kreditaufnahmen geht.

Die Bruttowährungsreserven der Zentralbank haben sich im November 2009, nach operativen Daten, um 1,5% oder 421 Mio. Dollar auf 27,2909 Mrd. Dollar verringert.

Quelle: **UNIAN**

**Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland**  
Sie dürfen:

- \* das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- \* Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- \* Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- \* Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- \* Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>